



Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 105**

Nummer: P 105
Eröffnet: 26.01.2016 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.10.2016 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1068

Postulat Peter Fabian und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte, usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentli

Für unseren Rat ist eine transparente Berichterstattung der Organisationen mit kantonaler Beteiligung sehr wichtig. Deshalb macht der Kanton Luzern als Eigner und/oder Leistungseinkäufer in seinen Eignerstrategien und den Leistungsaufträgen Vorgaben zur Berichterstattung. Diese Vorgaben beziehen sich primär auf die zu liefernden Informationen, deren Qualität (z. B. Rechnungslegung) sowie der Periodizität der Berichterstattung. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung haben nebst den Informationsbedürfnissen des Kantons auch jene anderer Anspruchsgruppen wie beispielsweise der allgemeinen Öffentlichkeit, der Kunden oder der Kapitalgeber zu befriedigen. Über die Veröffentlichung von Informationen, welche die Vorgaben des Kantons übersteigen, sowie über die Gestaltung der Berichte entscheiden die Organisationen in eigener Verantwortung. Unser Rat greift nicht in die Kompetenz der Organisationen in diesem Bereich ein.

Unser Rat hat im Dezember 2014 den Auftrag erteilt, die Publikationen der kantonalen Verwaltung so weit wie möglich über ein elektronisches Newsletter-Tool abzuwickeln. In der Folge wurden 2015 und 2016 die Ablösung geeigneter Druckerzeugnisse durch elektronische Newsletter vorangetrieben und realisiert. Unser Rat verfolgt die Strategie, konsequent von Print- auf Onlinepublikationen umzustellen. Dennoch werden in bestimmten Fällen, beispielsweise für eine transparente Information der Öffentlichkeit oder für die Rechenschaftsablegung in politisch sensiblen Bereichen, gedruckte Jahresberichte weiterhin unerlässlich sein.

Die Erstellung von Publikationen, ob elektronisch oder in Printform, benötigt personelle und finanzielle Ressourcen. Diese sind massgeblich vom Umfang und der Gestaltung der einzelnen Berichte abhängig. Im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes lässt unser Rat deshalb wiederkehrend sämtliche Publikationen der kantonalen Verwaltung auf ihre Notwendigkeit, ihren Umfang und ihre Gestaltung hin überprüfen. Das klare Ziel ist es, die Anzahl Publikationen weiterhin zu reduzieren.

Wir beantragen Ihrem Rat, das Postulat im Sinne einer Überprüfung der Berichte in der kantonalen Verwaltung teilweise erheblich zu erklären.